



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

A-1070 Wien, Museumstraße 7

Tel. (+43 1) 521 52-0

Fax (+43 1) 521 52-0

e-mail: sektion.v@bmvrdj.gv.at

DVR: 0000132

BMVRDJ-651.634/0002-V 2/a/2018 L-F2

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

9/12

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 25. Jänner 2018 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Sexualdienstleistungsgesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 23. März 2018.

Der Gesetzesbeschluss sieht in seiner Z 20 (§ 17 Abs. 1 Z 4 bis 7) eine Erweiterung der Strafbestimmungen vor; dies führt auch zu einer Erweiterung der Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (§ 16).

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst; dieses hat gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Oberösterreich

Landhausplatz 1
4021 Linz

Sachbearbeiterin
Kalanj

DW
2920

Ihre GZ/vom
Verf-2013-88758/39-Mar
vom 25. Jänner 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Februar 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

22. Februar 2018
Der Bundesminister:
MOSER